

The background of the slide is composed of numerous red squares of varying sizes, arranged in a grid-like pattern that is slightly offset and tilted, creating a dynamic, geometric effect.

Seminar

Routine-Strafverfahren

inkl. Strafbefehl für Nicht-Juristen/Juristinnen

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Wirtschaft

The logo consists of a stylized grid of red squares, some of which are missing or faded, creating a pattern that resembles a fingerprint or a digital grid.

COMPETENCE CENTER
FORENSIK UND
WIRTSCHAFTSKRIMINALISTIK

Routine-Strafverfahren

Die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) sieht in Art. 14 Abs. 2 vor, dass Bund und Kantone die Wahl, Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Strafbehörden regeln, d.h. die Strafprozessordnung macht keine Vorgaben bezüglich Wählbarkeitsvoraussetzungen. Den Kantonen steht es somit frei, für die Bearbeitung kleinerer Verfahren (z.B. Routine-Strafverfahren aus dem SVG-Bereich) Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ohne juristisches Studium einzusetzen, wie dies heute schon in verschiedenen Kantonen der Fall ist (z.B. St. Gallen). Der Kurs „Routine-Strafverfahren“ richtet sich an solche Personen und soll sie effizient vom alten ins neue Prozessrecht führen.

Ziele

Der Kurs hat zum Zweck, den TeilnehmerInnen einen ersten Überblick über das schweizerische Strafprozessrecht zu verschaffen. Sie kennen die grundlegenden Vorschriften über Verfahrensrechte. Sie können anhand praktischer Übungen Einvernahmen durchführen und über die Gewährung von Parteirechten entscheiden. Ferner können sie einfache Zwangsmassnahmen verfügen. Insbesondere aber sollen sie **Routine-Strafverfahren** zügig und selbständig erledigen.

Die Notwendigkeit, den Kursinhalt aus zeitlichen Gründen angemessen zu beschränken, zwingt zu zahlreichen Auslassungen. So werden Verfahrensfragen, die sich in Routinefällen nicht oder selten stellen, bewusst nicht behandelt.

Zulassung

Personen, welche für die Durchführung einfacher Strafuntersuchungen zuständig sind. Der Kurs richtet sich insbesondere an Personen, die nach neuem Recht Strafbefehle vorwiegend oder ausschliesslich erlassen. Er steht auch Nicht-Juristen offen.

Referenten

Dr. Thomas Hansjakob	Erster Staatsanwalt, St. Gallen
Thomas Weltert	Staatsanwalt, Uznach

Programm 1. Kurstag

09.15 – 09.30	Begrüssung
09.30 – 10.15	Zweck und Maximen des Strafprozessrechts
10.15 – 11.00	Organisation der Strafrechtspflege
11.30 – 12.15	Prozessbeteiligte und Zuständigkeit
12.15 – 13.30	Mittagspause
13.30 – 14.15	Prozessvoraussetzungen und Verfahrenshindernisse
14.15 – 15.00	Allgemeine Verfahrensregeln
15.15 – 16.00	Beweismittel
16.00 – 16.45	Diskussion

Programm 2. Kurstag

09.15 – 09.30	Begrüssung und Zusammenfassung
09.30 – 10.15	Zwangsmassnahmen erster Teil
10.15 – 11.00	Zwangsmassnahmen zweiter Teil
11.30 – 12.15	Übungen
12.15 – 13.30	Mittagspause
13.30 – 14.15	Zwangsmassnahmen dritter Teil
14.15 – 15.00	Übungen
15.15 – 16.00	Ordentliches Verfahren / Besondere Verfahren / Verfahrenskosten
16.00 – 16.45	Diskussion

Programm 3. Kurstag

09.15 – 09.30	Begrüssung und Zusammenfassung
09.30 – 10.15	Abschlussverfügungen erster Teil
10.15 – 11.00	Abschlussverfügungen zweiter Teil
11.30 – 12.15	Übungen
12.15 – 13.30	Mittagspause
13.30 – 14.15	Abschlussverfügungen dritter Teil
14.15 – 15.00	Übungen
15.15 – 16.00	Vertiefung nach Wunsch der TeilnehmerInnen
16.00 – 16.45	Schlussrunde